



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 23. Januar 2019, 19:00 bis 21:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Peter Woodtli und Peter Hug von GebNet AG
Werner Isch und Daniel Fuhrer von der Verkehrskommission

Traktanden

1. Begrüssung
2. Versetzung Trafostation auf GB Nr. 7 Küttigkofen
(P. Woodtli / P. Hug - GebNet AG und S. Marti)
3. Vorschläge Konzept Strassensanierungen 2019
- Wo soll was und wie gemacht werden?
(W. Isch / D. Furrer - Verkehrskommission)
4. Leitfaden zur Anwendung des GWP (A. Mann)
5. Vergabe Ingenieurarbeiten (A. Mann)
6. Vergabe Wasserleitungen GWP Mühledorf (A. Mann)
 - a) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 1 Tschoppach-Mühledorf
 - b) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 2 Mühledorf innerorts
 - c) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 3 Mühledorf-Aetigkofen
7. Beschluss öffentliche Auflage prov. Erschliessungsbeitragsplan GWP Mühledorf (A. Mann)
8. Gebrauchsleihe Feuerweiher Aetingen (N. Fischer)
9. Anfrage Generalplanungsmandat Veloweg Bismarck-Lohn (N. Fischer)
10. Löschungsbewilligung Dienstbarkeitsvertrag auf GB Nr. 12 Kyburg-Buchegg (V. Meyer)
11. Information Stand "Fussgänger-Trampelpfad" von Kyburg-Buchegg Talstrasse nach Bushaltestelle Blumenhaus (S. Marti)

12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur zweiten Sitzung in diesem Jahr. Nachträglich gratuliert sie N. Fischer zum Geburtstag von letzter Woche.

Begrüssst werden auch P. Woodtli und P. Hug von der GebNet AG und G. Klemm von der Solothurner Zeitung

A. Mann möchte ein zusätzliches Traktandum einschieben «Vergabe Ingenieurarbeiten zu Los 1-3». Das Traktandum wird als Nr. 5 eingeschoben.

Traktandenliste wird mit dem zusätzlichen Traktandum stillschweigend genehmigt.

2. Versetzung Trafostation auf GB Nr. 7 Küttigkofen (P. Woodtli / P. Hug - GebNet AG und S. Marti)

Die Trafostation auf GB Nr. 7 in Küttigkofen wird gemäss GebNet AG versetzt. Zur Erklärung über die Versetzung wurden P. Hug und P. Woodtli der GebNet AG eingeladen. S. Marti übergibt P. Hug das Wort:

P. Hug erklärt, dass die Trafostation altershalber ersetzt werden muss. Aufgrund des fehlenden Bachabstandes kann die Trafostation am alten Standort nicht einfach wiederaufgebaut werden. Mit dem Grundeigentümer wurde ein neuer Standort gesucht. Vorgeschlagen wird die Platzierung auf GB Nr. 7 in Küttigkofen.

Die Gemeinde betrifft die öffentliche Beleuchtung der Kandelaber 7 und 8 gemäss beiliegendem Plan. Es liegen zwei Varianten vor, wie die beiden Strassenleuchten an die neue Station angeschlossen werden können:

- Variante I ist eine direkte Einspeisung auf den Kandelaber 7 und eine Verbindung zu Kandelaber 8. Dies würde bedeuten, dass eine Strassenleuchte ausgebaut werden müssten für die Kabelverlegung.
- Variante II ist eine Einspeisung über den VK 11001. Die Versorgung der Strassenbeleuchtungen würde dann über die Rohre der GebNet erfolgen.

Die Kosten beider Varianten belaufen sich je auf rund CHF 10'000.00. P. Hug wird der Gemeinde eine ausführliche Kostenplanung unterbreiten und S. Marti wird diese Kosten für einen zusätzlichen Kredit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Antrag

Die GebNet beantragt die Erschliessung der Strassenbeleuchtung über den Verteilkasten VK 11001 in den Leitungen der GebNet AG mit einer Investitionsbeteiligung von rund CHF 10'000 ohne periodische Leitungsmiete. Mit der einmaligen Beteiligung von rund CHF 10'000 durch die Gemeinde wären dann alle Kosten für diese Erschliessung abgegolten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

P. Woodtli möchte ergänzende Angaben machen zu Aussagen, welche an der letzten Gemeindeversammlung über die GebNet AG gemacht wurden.

Dem Protokoll konnte er entnehmen (und er wurde auch schon im Vorfeld mündlich über die Aussagen orientiert), dass H.U. Müller aus Bibern sich über eine zu tiefe Rückspeisungsentschädigung geäussert hat. P. Woodtli berichtet, dass die GebNet AG grundsätzlich eine Rückspeisungsentschädigung von 6 Rp pro KW/h vergütet. Zusätzlich könnten weitere 3 Rp. Pro KW/h dazukommen, wenn der Rückspeiser den Herkunftsnachweis abtritt. Zum Fall aus Bibern möchte P. Woodtli folgendes Erläutern: H.U. Müller stellt das Dach seiner Halle der Firma Optimasolar zur Verfügung, welche die Fotovoltaik Anlage betreibt. Die Rückspeisungsentschädigung wird der Optimasolar vergütet. Die Entschädigungen sind in den letzten Jahren gesunken, sowie die Strompreise auch, betrug aber im Jahre 2018 auch schon 6 Rp pro KW/h. Die GebNet AG vergütet die Rückspeisentschädigungen

gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wieviel die Optimasolar dem Vermieter des Daches entschädigt ist nicht bekannt.

Ein weiterer Punkt an der Gemeindeversammlung war auch ein Zusammenschluss der Strombezüger für den Eigenverbrauch für die eigenen Liegenschaften. Hier gibt es einen engen gesetzlichen Spielraum. Solch ein Zusammenschluss ist durchaus machbar, aber die Liegenschaften müssen unmittelbar aneinandergrenzen, und die Versorgung kann nicht über das Netz des öffentlichen Stromlieferanten gemacht werden. Der Betreiber müsste ein eigenes Netz aufbauen und die die Investition dafür muss auch selber getragen werden.

P. Woodtli ist diese Richtigstellung wichtig, denn die erläuterten Aussagen an der Gemeindeversammlung sind ungerechtfertigte Falschaussagen. Er wird H.U. Müller auch noch direkt kontaktieren.

N. Fischer möchte wissen warum der Netznutzungstarif der GebNet AG im Gegensatz zu umliegenden Stromlieferanten sehr hoch ist. P. Woodtli erklärt, dass sich die GebNet AG dessen bewusst ist. Dennoch hält sie sich mit den Tarifen im gesetzlichen Rahmen. Das Netz im Bucheggberg ist relativ gross und weitläufig, dies generiert relativ hohe Unterhaltskosten. Zudem ist man bei der GebNet AG vorsichtig mit dem Senken der Preise, da immer wieder Investitionen anstehen, welche finanziert werden müssen.

V. Meyer bedankt sich bei den Herren Hug und Woodtli und verabschiedet sie.

3. Vorschläge Konzept Strassensanierungen 2019 - Wo soll was und wie gemacht werden? (W. Isch / D. Furrer - Verkehrskommission)

V. Meyer begrüsst W. Isch und R. Arni von der Verkehrskommission. D. Furrer ist verhindert. Vom FB Bucheggberg ist N. Greusing anwesend. Er ist der Stellvertreter von M. Hunninghaus.

Das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn verlangt neu ein Massnahmekonzept inklusive einer Priorisierung für die künftige Beitragszusicherung an die Periodische Wiederinstandstellung des Flurwegnetzes (PWI). Das Strassennetz der Gemeinde wurde anlässlich der Fusion erfasst und die Verkehrskommission führte eine Zustandsanalyse durch. Die Ergebnisse wurden im September 2018 überarbeitet und dabei werden Total 165,5 km Strassen ausgewiesen. Die Gesamtlänge des Gemeinde-Strassennetzes beträgt 133,6 km ohne die Kantonsstrassen.

N. Fischer bemängelt, dass die Pläne nicht mitgeschickt wurden. Das Konzept, welches der Gemeinderat im Vorfeld erhalten hat, konnte so nicht richtig studiert werden. N. Greusing zeigt die Daten auf dem Beamer und bemerkt, dass ein Versand unmöglich war, da die Datenmenge viel zu gross ist.

W. Isch führt durch das Massnahmekonzept, welches nur für die Flurwege ausserhalb der Bauzone erarbeitet wurde.

Die Ziele und die gesetzlichen Vorgaben werden erläutert. Das Gesetz besagt, dass keine Beiträge an finanzstarke Gemeinden gesprochen werden. V. Meyer möchte wissen, was das bedeutet. W. Isch hat dies abgeklärt: Eine finanzstarke Gemeinde verfügt über einen Steuersatz von unter 100%.

Das Nutzungsplanverfahren kann so geplant werden, muss aber in jedem Fall durch den Gemeinderat beschlossen und dann öffentlich aufgelegt werden, damit die Einwohnerinnen und Einwohner Kenntnis davon haben und auch die Möglichkeit Einsprache zu erheben.

Das Konzept muss 10 Jahr beinhalten, jedoch werden die Ausbauprioritäten nur von 2019 bis 2027 aufgezeigt. Die Verkehrskommission muss für 2028 eine Jahresplanung erstellen, damit dann die 10 Jahre vollständig vorliegen.

Das Jahr 2019 wird im Detail besprochen. Diese Planung wurde im 2018 für den Regierungsrat zur Genehmigung schon vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten dürfen erst in Angriff genommen werden, sobald ein Beschluss der Regierung vorliegt. Die Planung 2020 ist schon im Gange und muss noch vor den Sommerferien gemacht werden.

Der Gemeinderat möchte, dass die Verkehrskommission für die gesprochenen Budgetbeträge der Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet auch ein Mehrjahresprogramm erarbeitet wird analog dem vorliegenden Konzept. Diese Langzeitplanung soll im März dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Antrag

Die Verkehrskommission beantragt das vorliegende Konzept zu Händen der öffentlichen Auflage und zu Händen des Kantons zu genehmigen.

Einwände

S. Marti möchte dem Antrag nur zustimmen, wenn eine gewisse Flexibilität bestehen bleibt. Beispielsweise der Rütliweg in Bibern muss nur soweit saniert werden wie notwendig.

N. Fischer möchte erst das Gesamtstrassenkonzept vorliegen haben, bevor er diesem Konzept zustimmt.

T. Stutz weist darauf hin, dass nur so viel geplant werden darf, wie die Verkehrskommission bewältigen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept.

Zur öffentlichen Auflage ist die bereinigte Version mit den Plänen erforderlich. Zudem wünscht der Gemeinderat einen Mehrjahresplan für die Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet bis im März 2019.

V. Meyer bedankt sich bei den Herren für die geleistete Arbeit und die ausführliche Erklärung in der Sitzung.

4. Leitfaden zur Anwendung des GWP (A. Mann)

Der Leitfaden zur Anwendung war ein Anliegen des Ingenieurs und ist daher entstanden. Der Leitfaden beinhaltet Regeln und Grundsätze wie die Handhabung zur Berechnung der Erschliessungsbeiträge Wasser im Rahmen des GWP vorgenommen werden soll. Das Papier soll dazu dienen, dass alle gleichermassen darüber Bescheid wissen und Auskunft geben können, und dass ähnliche Fälle gleich behandelt werden.

Das Dokument wurde auch vom Rechtsanwalt Harald Rüfenacht geprüft. Er war auch bei der Erarbeitung mitbeteiligt.

Antrag

A. Mann beantragt den vorliegenden Leitfaden zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Leitfaden einstimmig.

5. Vergabe Ingenieurarbeiten (A. Mann)

Nicht öffentliches Traktandum

6. Vergabe Wasserleitungen GWP Mühledorf (A. Mann)

a) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 1 Tscheppach-Mühledorf

b) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 2 Mühledorf innerorts

c) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 3 Mühledorf-Aetigkofen

a) Antrag Arbeitsvergabe Rohrlegungsarbeiten Wasserleitung Los 1 Tscheppach-Mühledorf

Nicht öffentliches Traktandum

7. Beschluss öffentliche Auflage prov. Erschliessungsbeitragsplan GWP Mühledorf (A. Mann)

Die vorliegenden Beitragspläne wurden gemäss dem in Traktandum 4 genehmigten Leitfadens berechnet und erstellt und liegen nun zur Genehmigung vor. Alle Landbesitzer haben die ersten Informationen zu diesen Beiträgen erhalten. Die berechneten Beiträge sind aufgrund der genaueren Projektberechnung leicht gesunken. Die Beiträge sind auf ca. 10% genau. Die definitiven Beiträge werden anhand des abgerechneten Projektbetrages berechnet und den Eigentümern in Rechnung gestellt.

Antrag

Genehmigung der provisorischen Grundeigentümerbeiträge Wasser zur Auflage
Wasserleitung Aetigkofen-Mühledorf-Tscheppach, Los 1 Mühledorf-Tscheppach
Wasserleitung Aetigkofen-Mühledorf-Tscheppach, Los 2 Mühledorf (inkl. Erschliessung Widi)
Wasserleitung Aetigkofen-Mühledorf-Tscheppach, Los 3 Aetigkofen-Mühledorf

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die provisorischen Grundeigentümerbeiträge der drei vorliegenden Lose einstimmig z.Hd. der öffentlichen Auflage.

Weiteres Vorgehen

Der Ingenieur erstellt die Auflagedokumentation und bereitet das Inserat für die Schaltung vor. Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

8. Gebrauchsleihe Feuerweiher Aetingen (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen

Der bisherige Nutzer Nicola Ryser hat die Vereinbarung zur Nutzung des Feuerwehrweihers Aetingen per Ende 2018 gekündigt. Im Kündigungsschreiben hat er bereits einen Nachfolger genannt. Da es für den FW-Weiher Aetingen bis anhin noch kein Unterhaltskonzept gab und die Fischhaltung nicht klar geregelt war, wird dies in der neuen Vereinbarung nachgeholt.

Die ULKFO hat ein Unterhaltskonzept zum FW-Weiher erstellt. Zudem hat man Abklärungen wegen der Pacht für die Fischnutzung gemacht. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Vereinbarung mit Gebrauchsleihe die bessere Form ist, da eine solche Vereinbarung nicht den Pachtgesetzen/-bestimmungen unterstellt ist, was für diesen Fall Vorteile bringt. (Kündigungsfristen, Erstreckung etc...)

Dem Antrag beigelegt ist die Vereinbarung Feuerwehrweiher Aetingen, welche eine Gebrauchsleihe zu Nutzung und Bewirtschaftung des früheren Feuerwehrweihers auf GB Aetingen Nr. 203 regelt.

Antrag

Zustimmung zur Vereinbarung Feuerwehrweiher Aetingen, welche eine Gebrauchsleihe zu Nutzung und Bewirtschaftung des früheren Feuerwehrweihers auf GB Aetingen Nr. 203 regelt, und Zustimmung zum Unterhaltskonzept.

Wenn kein Geld fliesst, muss kein Pachtvertrag gemacht werden sondern da reicht ein Gebrauchsleihevertrag. N. Fischer hat dies im Vorfeld abgeklärt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das FW-Weiher Unterhaltskonzept und den Gebrauchsleihevertrag einstimmig.

9. Anfrage Generalplanungsmandat Veloweg Bismarck-Lohn (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen

Die AG Velowege (Langsamverkehr) hat in der ersten Sitzung beschlossen, dass der Veloweg Bismarck Lohn in priorisiert werden soll. Dieser Abschnitt wurde als gefährlich und kritisch eingestuft. Dies hat Klaus Dörnenburg, Fachberatung AG LOS! (Repla Langsamverkehrs AG) der AG auch so bestätigt. Die AG möchte, dass das Projekt vorangetrieben wird ohne Zeit zu verlieren.

Der Leiter AG Velowege (Langsamverkehr) hat eine Anfrage zu einem Generalplanungsmandat zusammengestellt. Als erster Schritt soll durch ein Planungsbüro die Vorstudie zum Veloweg Bismarck-Lohn von 2007 überprüft werden. Die Resultate werden durch die AG anschliessend geprüft. Die AG wird eine Gesamtkostenschätzung zusammenstellen und die Machbarkeit des Veloweges vorgängig mit den Behörden und Landeigentümer besprechen.

Die AG schlägt vor, dass die Ausschreibung gleich für das gesamte Projekt gemacht werden soll. In Auftrag geben möchte man aber in erster Linie nur die Phase 2 (siehe im Dokument Anfrage Generalplanungsmandat Punkt 1.4).

Vorschlag Verteilung Anfrage:

SPI Planer und Ingenieure AG	Derendingen
BSB + Partner	Biberist
WAM Planer und Ingenieure AG	Solothurn

Beilagen

Dokument Anfrage Generalplanungsmandat

Antrag

- **Zustimmung zur Anfrage Generalplanungsmandat**
- **Freigabe von einem Planungsbudget von CHF 10'000 durch den Gemeinderat**
- **Zustimmung der Unternehmer im Einladungsverfahren**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Anträge einstimmig.

10. Löschungsbewilligung Dienstbarkeitsvertrag auf GB Nr. 12 Kyburg-Buchegg (V. Meyer)

Auf GB Nr. 12 wird es einen Besitzerwechsel geben. Der heutige Grundstückbesitzer möchte das Baurecht löschen lassen, bevor das Grundstück verkauft wird. Dem Bauverwalter wurde bestätigt, dass das alte Baurecht aus dem Jahr 1946 lediglich das Recht beinhaltet, in der westlichen Hälfte des Gebäudes ein Gerätemagazin einzurichten und zu betreiben. Es hat deshalb keinen Bezug zu dem Kabelverteilkasten und kann auch nicht als «erweiterte Dienstbarkeit» für den VK angesehen werden. Das Grundbuchamt empfiehlt das alte Baurecht zu löschen und für den bestehenden VK eine Dienstbarkeit anzumelden bzw. diese nachträglich eintragen zu lassen.

Antrag

V. Meyer beantragt die Zustimmung zur Löschungsbewilligung zu geben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Löschungsbewilligung einstimmig.

11. Information Stand "Fussgänger-Trampelpfad" von Kyburg-Buchegg Talstrasse nach Bushaltestelle Blumenhaus (S. Marti)

S. Marti informiert, dass er in Absprache mit der Verkehrskommission den Grundstückbesitzer aus Utzenstorf für den «Trampelpfad» der Schulkinder kontaktiert hat. Der Besitzer ist damit einverstanden, dass die Kinder einen Grasstreifen von ca. einem Meter in der Breite entlang der Strasse in Kyburg-Buchegg benutzen dürfen. So müssen die Kinder nicht auf der Hauptstrasse gehen.

Die Gemeinde entrichtet dem Besitzer jährlich eine Entschädigung von CHF 150.00 und wird dafür besorgt sein, dass der Streifen regelmässig gemäht wird. S. Marti wird mit dem Wegmeister R. Arni das Mähen organisieren. Die Verwaltung stellt eine Vereinbarung aus und veranlasst die Bezahlung für das laufende Jahr.

12. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- Die Betriebskommission hat Offerten eingeholt für Lautsprecheranlagen in der Mehrzweckhalle. B. Bartlome möchte vom Gemeinderat wissen in welche Richtung die Tendenz läuft. Offeriert wurden Festinstallationen und mobile Installationen, welche u.U. auch im Gemeindesaal benutzt werden können. Der Gemeinderat würde eine Festinstallation bevorzugen. Weitere Informationen folgen.
- N. Fischer ist an der nächsten Sitzung ferienhalber abwesend.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 24. Januar 2019